

Zukünftig monatliche Verbrauchsinformation für Heizung/Warmwasser

Sehr geehrtes Mitglied,

mit diesem Schreiben unterrichten wir Sie über Einzelheiten und Hintergründe der Verbrauchsinformation für Heizung und gegebenenfalls Warmwasser, die diesem Schreiben erstmals beiliegt und Ihnen **aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben** zukünftig monatlich zugehen wird.

Im Jahr 2018 ist die europäische Energieeffizienz-Richtlinie (EED) in Kraft getreten. EED steht kurz für Energy Efficiency Directive. Deren Ziel ist eine Reduzierung des Energieverbrauchs in Immobilien. Dazu sollen Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig und transparent über ihren Verbrauch informiert werden, um so bewusster mit Ressourcen umgehen zu können.

Die EED wurde im Zuge der im November 2021 verabschiedeten Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) in nationales Recht umgewandelt. Sie beinhaltet einige **neue Pflichten** für Vermieterinnen und Vermieter. **Ab dem 01.01.2022 besteht für alle fernauslesbaren Zähler die Pflicht der monatlichen Verbrauchsinformation gegenüber Mieterinnen und Mietern.**

Unsere Wohnanlagen sind bis auf wenige Ausnahmen mit fernauslesbaren Heizkostenverteiltern, Wasserzählern und Wärmemengenzählern ausgestattet, so dass eine Verbrauchsinformation zu erfolgen hat. **Zukünftig werden Sie also monatlich ein Schreiben erhalten, in dem Ihr Verbrauch für Heizung und Warmwasser für den zurückliegenden Monat aufgeführt ist.** Der Warmwasserverbrauch wird nur bei Wohnungen aufgeführt, die eine zentrale Warmwasserversorgung haben, aber nicht bei elektrischen Durchlauferhitzern oder Gasthermen etc. Die Verbrauchsinformation wird von der _____ erstellt.

Dabei wird der Verbrauch nicht in Verbrauchseinheiten und Kubikmetern ausgewiesen, sondern in Kilowattstunden (kWh). Zusätzlich wird Ihr Verbrauch in einer Darstellung ins Verhältnis zum Vorjahresmonat (sofern vorhanden) und zu vergleichbaren Haushalten gesetzt.

Bei den Verbrauchsangaben in Kilowattstunden handelt es sich um errechnete Werte. Diese Werte finden sich später nicht in der Heizkostenabrechnung wieder. Dort wird weiterhin mit Verbrauchseinheiten (bei Heizkostenverteiltern) bzw. Kubikmetern (bei Warmwasserzählern) gerechnet.

Ob diese neuen Verbrauchsinformationen den Nutzen bringen, den sich der Gesetzgeber erhofft, bleibt abzuwarten. In jedem Fall verursacht diese neue gesetzliche Regelung einen hohen finanziellen und personellen Verwaltungsaufwand und sie verbraucht ihrerseits Ressourcen. Langfristig planen wir, diese Verbrauchsinformationen elektronisch bereitzustellen (z.B. per E-Mail oder per App). Dies erfordert allerdings diverse Vorbereitungen und auch rechtliche Klarstellungen, so dass es zunächst bei der Information per Brief bleiben wird.

Die Genossenschaft ist gesetzlich verpflichtet, den Nutzern diese Verbrauchsinformationen mitzuteilen. Aus diesem Grund besteht **nicht** die Möglichkeit, auf diese Information zu verzichten und der einzelne Nutzer kann sie auch nicht „abbestellen“. Wir sind zu einer Zustellung der Information verpflichtet.

Gleichzeitig sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass die Kosten die durch die Erstellung und Zustellung nun laufend entstehen, umlegbare Kosten gemäß Betriebskostenverordnung sind. Leider erhöhen sich zukünftig dadurch Ihre Betriebskosten, über die wir jährlich im Folgejahr abrechnen. Bitte beachten: Die monatlichen Verbrauchsinformationen sind keine Abrechnung.

Die Kosten für die monatlichen Verbraucherinformationen betragen voraussichtlich 7,02 € je Wohneinheit im Jahr für die Erstellung Ihrer monatlichen Verbrauchsinformation durch die Firma _____ zuzüglich Druck-, Kuvertier- und Zustellkosten in Höhe von ca. 1,10 € je Monat und Brief ab Februar 2022.

Wir bedauern, dass das an sich gut gemeinte Anliegen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes vom Gesetzgeber mit einem solch aufwändigen und wenig ressourcenschonenden Instrument versucht wird voranzubringen und höhere Kosten auf der Mieterseite verursacht.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburg, den 21.02.2022

Abrechnungseinheit:

Becker, Birgit

Nutzeinheit:

Lage:

Ihre unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) für Januar 2022

Verfolgen Sie regelmäßig Ihren Energieverbrauch, entdecken Sie Einsparmöglichkeiten und passen Sie Ihren Verbrauch entsprechend an. Das schont Ihren Geldbeutel und Sie schützen nachhaltig das Klima.

	Ihr Verbrauch	Ihr Verbrauch	Vergleichbare Haushalte
	Januar 2022	Dezember 2021	Januar 2022
 Heizung	5 kWh	- kWh	442 kWh
 Warmwasser	38 kWh	- kWh	69 kWh

Noch Fragen? Besuchen Sie die [FAQ-Sammlung](#) mit praktischen Anleitungen und einer ausführlichen FAQ-Sammlung rund um die unterjährige Verbrauchsinformation:

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, **wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Vermieter/Verwalter.**

Hinweise zu Ihren Verbräuchen

Die dargestellten Verbräuche beruhen auf den Messwerten der **fernauslesbaren Geräte** in Ihrer Wohnung. Ihren monatlichen Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ermitteln wir über ein **Näherungsverfahren**. Die Verbräuche in Ihrer Jahresendabrechnung können unter anderem auf Grund anderer Berechnungsverfahren oder Korrekturwerten von den dargestellten Verbräuchen abweichen. Die Verbräuche können auch eine Schätzung von Werten enthalten (markiert mit *), wenn aus technischen Gründen Verbrauchswerte nicht oder nicht rechtzeitig empfangen oder übertragen wurden.

Fehlende Verbräuche haben wir mit - markiert. Wenn keine Daten vorliegen, kann das daran liegen, dass die Anlage zu dem Zeitpunkt nicht in Betrieb war oder Sie zu dem Zeitpunkt noch nicht in der Wohnung gewohnt haben.